

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>37. HGB-FA / 15.06.2018 / 15:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – EU-Fitness-Check</b>
<b>Thema:</b>	<b>Konsultationsdokument</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>37_04_HGB-FA_Fitness-Check_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
37_04	37_04_HGB-FA_Fitness-Check_CN	Cover Note
37_04a	37_04a_HGB-FA_Fitness-Check_Basis	Vorläufige Antworten und Bemerkungen der Fachausschüsse.

Stand der Informationen: 14.06.2018.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 In der 37. HGB-FA-Sitzung sollen die Fragen 37 und 38 des Konsultationsdokuments (**37\_04a**) besprochen werden.

### 3 Stand des Projekts

- 3 Die Europäische Kommission hat am 21. März 2018 das Konsultationsdokument zur Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung (*Fitness check on the EU framework for public reporting by companies*) veröffentlicht. Das Konsultationsdokument kann bis zum 21. Juli 2018 kommentiert werden.
- 4 Ziel des Fitness-Checks ist die Evaluierung der EU-Regelwerke zur Unternehmensberichterstattung. Dabei soll:
- a) beurteilt werden, ob die EU-Regelwerke weiterhin ihren Zielen gerecht werden, einen Mehrwert für die EU schaffen sowie wirksam und in sich schlüssig sind, mit anderen EU-Maßnahmen/Regelungen in Einklang stehen, effizient und nicht unnötig belastend sind;



- 
- b) die bereits festgelegte Überprüfung bestimmter Regelwerke (z.B. CSR-Richtlinie) erfolgen;
  - c) beurteilt werden, ob die EU-Regelwerke dazu geeignet sind, neue Herausforderungen (wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung) zu bewältigen.
- 5 Eine Evaluierung wird als notwendig erachtet, da die Berichtspflichten auf mehreren Regelwerken (Richtlinien und Verordnungen) basieren, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt und überarbeitet wurden, sowie mit der Digitalisierung und dem sich erweiternden Verständnis der Unternehmensberichterstattung (*Wider Corporate Reporting*) zwei wesentliche Trends existieren, die die Unternehmensberichterstattung langfristig prägen werden.
- 6 In seiner 67. Sitzung am 4. Juni 2018 hatte der IFRS-FA unter Teilnahme von Mitgliedern des HGB-FA die Fragen aus den Kapitel 3 bis 6 diskutiert und Antworten formuliert. Die Antworten zu den Fragen des Konsultationsdokuments wurden anschließend im Umlaufverfahren durch beide Fachausschüsse abgestimmt. Lediglich zu den Fragen 37 und 38 war keine einheitliche Meinung gefunden worden, so dass diese beiden Fragen in der 37. HGB-FA-Sitzung erörtert werden sollen.